Beschlussvorlage

KT 0205/2020

Betreff: SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Umwandlung der ABS GmbH in die SDW GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	26.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Umfirmierung der ABS GmbH in die SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH und den als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag.

Der Landrat wird mit dem notariellen Abschluss des Anteilsübernahmevertrages und der notariellen Änderung des Gesellschaftsvertrages beauftragt.

II. Begründung

gearbeitet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.11.2019 und Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 10.12.2019 wurde die Übernahme der von der Stadt Eisenach an der ABS GmbH gehaltenen Anteile (45%) durch den Wartburgkreis beschlossen. Der Beschluss des Kreistages wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des TLVWA gestellt. Zu genehmigen ist nach § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO die Änderung der Beteiligung von 55% auf 100% der Anteile. Dazu wurden der Kommunalaufsicht am 28.1.2020 die Hintergründe erläutert und die erforderlichen Vertragsentwürfe im Entwurf zur Vorabstimmung vorgelegt. Damit sollte verhindert werden, dass vertragliche Regelungen, die zu Genehmigungshindernissen führen könnten, zusätzliche Kosten verursachen. Durch die laufende Corona-Pandemie hat sich die Bearbeitung seitens der Kommunalaufsicht leider bis zum 20.8.2020 hingezogen. Die vom TLVWA geforderten Ergänzungen, insbesondere zu den Prüfungsrechten der Verwaltung, wurden inzwischen in den Entwurf ein-

Mit Schreiben vom 20.08.2020 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO in Aussicht gestellt.

Damit können nun der Anteilsübernahmevertrag (Anlage 1) geschlossen und der geänderte Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) notariell beurkundet werden. Dazu ist die vorherige Beschlussfassung im Kreistag erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.03.2004 wurde vollständig neu überarbeitet. Dabei wurde der in § 2 geregelte Gegenstand der Gesellschaft weitgehend übernommen und an die aktuellen Regelungen der ThürKO angepasst. Zusätzlich wurde, neben dem von der ThürKO geforderten Aufsichtsrat, ein Beirat ergänzt, der die Arbeit der SDW fachlich begleiten und den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den für die Maßnahmen zuständigen

Verwaltungsstellen fördern soll. Damit kann sichergestellt werden, dass die von der SDW im sozialen Bereich durchzuführenden Maßnahmen inhaltlich abgestimmt sind und die Ziele der Maßnahmen erreicht werden können.

Nach Abschluss der Verträge, die nach § 123 Abs. 2 ThürKO bis zur endgültigen Genehmigung schwebend unwirksam sind, wird dann mit Vorlage der Verträge die endgültige Genehmigung beantragt. Nach erfolgter Genehmigung wird die Entsendung der neuen Aufsichts- und Beiratsmitglieder erfolgen. Im Anschluss können Aufsichtsrat und Beirat ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Geschäftsführung wurde bereits beauftragt, auf der Grundlage des Gesellschaftsgegenstandes ein neues Unternehmenskonzept zu entwickeln, das im Aufsichtsrat beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Das Konzept wurde von der Geschäftsführung erarbeitet und am 27.08.2020 Herrn Kreisbei-

Das Konzept wurde von der Geschäftsführung erarbeitet und am 27.08.2020 Herrn Kreisbeigeordneten Rosenstengel als Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zuständigen Dezernenten vorgelegt. Es ist als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Gesellschaft soll sich organisatorisch so aufstellen, dass sie auf die durch die laufende Pandemie ggf. eintretenden Folgen für den Arbeitsmarkt zeit- und sachgerecht reagieren kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass die Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen wird.

gez. Krebs Landrat

Anteilsübernahmevertrag

Gesellschaftsvertrag der SDW-Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH Fachkonzept zur Entwicklung der SDW-Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH